

Bericht der WTG-Behörde (Heimaufsicht) nach § 14 Abs. 12 WTG

(01.01.2021– 31.12.2022)



Herausgeber:

Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule & Integration
Abteilung Sozialplanung, Beratung und Qualitätssicherung
Sozialamt – 201.52 WTG-Behörde

Ansprechpersonen:

Uwe Döhring
Christine Haiduga
Silke Meuter
Manuela Maus
Bärbel Mittelmann
wtg@stadt.wuppertal.de
Stand 30. März 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Grunddaten der Wohn- und Betreuungseinrichtungen.....	4
3	Tätigkeit der WTG-Behörde (Heimaufsicht).....	7
3.1	Regelprüfungen	7
3.2	Anlassbezogene Prüfungen	9
4	Maßnahmen der WTG-Behörde.....	10
5	Überprüfungen zum Anwendungsbereich des WTG.....	12
6	Begleitung von Planungsvorhaben	12
7	Besonderheiten	12
8	Abschließende Feststellung.....	12
9	ANHANG: Bestand Wohn- und Betreuungseinrichtungen, die dem WTG NRW unterliegen (Stand 31.12.2022)	13

1 Vorbemerkungen

Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) hat die zuständige Behörde nach dem WTG NRW (WTG-Behörde) alle zwei Jahre gem. § 14 Abs. 11 WTG NRW über ihre Tätigkeit zu informieren. Dem trägt der vorliegende Bericht Rechnung. Er stellt das auf das Wohn- und Teilhabegesetz gestützte Handeln dar und beinhaltet Art und Umfang der durchgeführten Prüfungen, die Zahl der Wohn- und Betreuungsangebote, die Zahl der Nutzer*innen, die Anzahl der durchgeführten Beratungen und Maßnahmen sowie einen Überblick über die in der Praxis auftretenden Probleme.

Corona Pandemie

Während der Corona Pandemie war der Schutz der vulnerablen Gruppen in den Einrichtungen eine besondere Herausforderung. Auch stand die Frage der Aufrechterhaltung der Pflege immer wieder im Mittelpunkt. Sowohl die Infektionslage bei den Bewohner*innen als auch bei dem Personal bedurfte der besonderen Aufmerksamkeit. Deshalb konnten im Jahr 2021 keine und in 2022 7 Regelbegehungen durchgeführt werden. Alle Einrichtungen, Wohngemeinschaften und auch ambulante Dienste wurden stattdessen von der WTG-Behörde im Rahmen von Hygienebegehungen (Beratungen zu Hygienemaßnahmen) aufgesucht.

Zum Schutz der Einrichtungen waren zahlreiche zusätzliche Aufgaben erforderlich. Dazu gehörten: Regelmäßige Information der Einrichtungen über aktuelle Verordnungen und Verfügungen, Nachgehen von Beschwerden hinsichtlich der Besuchsrechte, Beschwerden von Bewohnern*innen über die verhängte Ausgehsperrung, Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt zum Thema Besuchseinschränkungen, Schaffung zusätzlicher Plätze in den Einrichtungen und auch Quarantänebereiche, Organisation der Impfungen in der Pflege, Dokumentation der Infektionszahlen. Zur besseren Abstimmung wurden regelmäßige Gesprächsrunden mit allen Beteiligten (Gesundheitsamt, Feuerwehr, Kassenärztliche Vereinigung sowie den ambulanten und stationären Trägern) durchgeführt.

Da die Bewohner*innen der Einrichtungen ab Ende 2020 geimpft wurden, entspannte sich die Corona-Pandemie 2021 und 2022. Die Krankheitsverläufe bei Bewohnern*innen und auch beim Pflegepersonal verliefen durch die Impfungen meist mild.

Rechtliche Grundlage und Neuerungen

Rechtliche Grundlage der Aufgaben ist das Wohn- und Teilhabegesetz NRW, kurz WTG. Dieses wurde zum 01.01.2023 novelliert. Da viele Neuerungen schon vor diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit hatten, war es im Jahr 2022 Aufgabe der WTG Behörden, die Neuerungen umzusetzen. Zu den Veränderungen gehören u. a.

- Gewaltschutzkonzepte – Freiheitsentziehende Maßnahmen müssen überprüft werden.

- Die Prüfung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ist hinzugekommen.
- Die Einrichtungen müssen ihre Konzepte hinsichtlich der Rolle der Beiräte überarbeiten.
- Die Bezirksregierung wird die Einrichtungen jetzt ebenfalls prüfen. Künftig gilt es mehr als bisher die Prüfungen aufeinander abzustimmen
- Zukünftig sollen die Kreise und kreisfreien Städte Ombudspersonen bestellen. Diese Personen vermitteln auf Anfrage bei Streitigkeiten zwischen Leistungsanbietern und Nutzern*innen.

Für 2023 ist vorgesehen, in der WTG-Behörde deutlich mehr Personal einzusetzen.

2 Grunddaten der Wohn- und Betreuungseinrichtungen

Begriffsklärung der unterschiedlichen Angebote

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere bzw. pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen Betreuungsleistungen angeboten werden. Wohngemeinschaften können selbstverantwortet oder anbieterverantwortet sein.

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EULA) sind Einrichtungen, die den Zweck haben, ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen aufzunehmen, ihnen Wohnraum zu überlassen sowie ihnen Betreuungsleistungen und umfassende Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung zur Verfügung zu stellen. Sie sind in ihrem Bestand vom Wechsel der Nutzer unabhängig und werden entgeltlich betrieben. Dies sind insbesondere stationäre Pflegeeinrichtungen nach § 72 SGB XI sowie die so genannten „Besonderen Wohnformen“ nach dem SGB XII.

Gasteinrichtungen sind entgeltlich betriebene Einrichtungen, die dem Zweck dienen, ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung nur vorübergehend aufzunehmen und ihnen Betreuungsleistungen anzubieten. Gasteinrichtungen sind Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege stellen teilstationäre Betreuungsangebote dar, in denen Pflegebedürftige sich nur stundenweise (über Tag oder in der Nacht) aufhalten und dort betreut sowie pflegerisch versorgt werden. Sie dienen insbesondere der Entlastung pflegender Angehöriger und der Vermeidung vollstationärer Pflege.

Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind selbstständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden. Ihre pflegerische und betreuende Ausrichtung zeigt Abweichungen von denen der vollstationären Dauerpflege, indem sie u.a. zur Aufrechterhaltung der häuslichen Pflege beitragen, wenn häusliche Pflege oder teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege) vorüber-

gehend nicht möglich oder nicht ausreichend ist. Sie soll für den Pflegebedürftigen den Übergang aus der stationären Behandlung (i.d.R. Krankenhaus) in die häusliche Pflege erleichtern bzw. ermöglichen und ist auf aktivierende Pflege ausgerichtet.

Hospize sind Einrichtungen der Sterbebegleitung.

Angebote des Servicewohnens sind Angebote, in denen die Überlassung einer Wohnung rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen – wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die Vermittlung von Betreuungsleistungen oder Notrufdienste – verbunden ist.

	2021	2022
Anzahl der Wohn- und Betreuungseinrichtungen gesamt ¹	127	130
davon		
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen:		
selbstverantwortet	11	13
anbieterverantwortet	16	17
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (SGB XI) (stationäre Angebote der Pflege)	42	42
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (SGB XII) (besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderung)	20	20
Gasteinrichtungen:		
Tagespflege	16	16
Kurzzeitpflege	3	3
Hospiz	1	1
Service-Wohnen	18	18
Davon mit Pflicht zur Regelbegehung	98	99
Plätze in Wohn- und Betreuungseinrichtungen gesamt ²	5943	5969
davon in		
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen		
selbstverantwortet	105	113
anbieterverantwortet	165	176
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (SGB XI)	3781	3788
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (SGB XII)	841	841
Gasteinrichtungen		
Tagespflege	247	247
Kurzzeitpflege	37	37
Hospiz	12	12
Service Wohnen	755	755

eine Auflistung aller Angebote befindet sich im Anhang

² Angabe der Platzzahlen gem. bestehender Versorgungsverträge

Die Anzahl der Wohn- und Betreuungseinrichtungen mit Verpflichtung zur Regelüberprüfung ist seit 2014 von 78 auf 99 Einrichtungen angestiegen.
 In 2021 / 2022 eröffneten jeweils zwei neue anbieterverantwortete und eine Wohngemeinschaft wurde geschlossen.

Personal für betreuende Tätigkeiten (alle Einrichtungen mit Vorgabe Fachkraftquote³)	2021	2022
Anzahl der Einrichtungen, bei denen die WTG-Behörde eine Unterschreitung der mit den Kostenträgern vereinbarten Personalausstattung um mehr als 10% festgestellt hat	0	1
Anzahl der Einrichtungen, die mindestens 50 % Fachkräfteanteil für betreuende Tätigkeiten vorweisen	66	65
Anzahl der Einrichtungen, die mindestens 40 bis unter 50 % Fachkräfteanteil für betreuende Tätigkeiten haben	0	0
Anzahl der Einrichtungen, die unter 40 % Fachkräfteanteil für betreuende Tätigkeiten vorweisen	0	1

Alle Wuppertaler vollstationären Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegen, sowie das Hospiz (Gesamt 66 Einrichtungen) verfügten im Berichtszeitraum 2021 über eine mindestens 50%ige Fachkraftquote. 2022 lag eine Einrichtung unter 50 % Fachkraftquote. Die Wohngemeinschaften und Tagespflegen müssen lt. WTG die Fachkraftquote von 50 % nicht erfüllen

Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohner	2021	2021
Anzahl der Einrichtungen, für die die Wahl eines Bewohnerbeirates rechtlich vorgesehen ist	82	82
davon		
Anzahl der Einrichtungen, in denen ein Bewohnerbeirat gewählt wurde	60	60
Anzahl der Einrichtungen mit Ersatzgremien	0	0
Anzahl der Einrichtungen mit Vertrauensperson	22	22

³ Im Sinne des § 21 Abs. 3 WTG NRW muss eine Fachkraftquote von mindestens 50% sichergestellt sein.

Bei allen Begehungen in 2021 und 2022 fanden Gespräche mit den/der Vorsitzenden oder den Stellvertretern*innen des Bewohnerbeirates, mit einigen Bewohnern*innen, Angehörigen sowie mit den Vertrauenspersonen statt. Bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist die Wahl eines Bewohnerbeirates oder Bestellung einer Vertrauensperson rechtlich nicht vorgesehen. Hier wurde ersatzweise mit dem/der Vorsitzenden der Wohngemeinschaft oder mit Angehörigen gesprochen. Das Hospiz ist inzwischen von der Vorgabe, eine Vertrauensperson zu benennen, befreit, da sich durch den krankheitsbedingten, häufigen Wechsel keine Person finden konnte, die diesen Auftrag übernehmen wollte. Die Einbindung der Gäste erfolgt über den Sozialen Dienst. Ebenfalls schwierig ist es bei Tagespflegen und Kurzzeitpflegen aufgrund der unregelmäßigen und kurzfristigen Aufenthalte der Gäste eine Vertrauensperson zu finden.

3 Tätigkeit der WTG-Behörde (Heimaufsicht)

Die Personalausstattung der Heimaufsicht betrug seit dem Jahre 2003 bis Ende 2016 1,85 Vollzeitstellen, verteilt auf zwei Personen. Ab 2017 wurde die Heimaufsicht auf 2 Vollzeitstellen, ab 15.11.2018 auf 2,6 Vollzeitstellen und ab 01.05.2022 auf 3,6 Vollzeitstellen aufgestockt.

Die Anzahl der Wohn- und Betreuungseinrichtungen stieg insgesamt seit 2003 bis Ende 2022 auf 130, die der zu überwachenden Einrichtungen von 71 auf 99 Einrichtungen. Diese Erhöhung schlägt sich in zusätzlichen Tätigkeiten nieder (Beratung der Planungsvorhaben, Anzeigeverfahren, Statusprüfungen bei Wohngemeinschaften oder auch Service-Wohnen).

Die WTG-Behörde zieht zu ihren Prüfungen bei Bedarf weitere fach- und sachkundige Personen hinzu. Mit folgenden Institutionen wurde kooperiert: Bauaufsicht, Feuerwehr, Hygieneaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Amtsarzt/-ärztin, Amtsapotheker*in, Pflegeberatung, dem Rechtsamt der Stadt Wuppertal, MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen), Landschaftsverband Rheinland, Bundesknappschaft, Bezirksregierung und Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

3.1 Regelprüfungen

Prüfungen nach § 14 WTG (durch die WTG-Behörde allein)	2021	2022
Anzahl gesamt	0	7
davon unangemeldete Prüfungen	0	7
anlassbezogene Prüfungen	0	0
Prüfungen zur Nachtzeit	0	0
Anzahl der MDK Prüfungen insgesamt	44	47
Davon: Gemeinsame Prüfungen von MDK und WTG-Behörde	0	0

Seit dem Jahr 2015 können Regelprüfungen nach § 23 WTG NRW der stationären Einrichtungen und der Wohngemeinschaften in größeren Abständen, bis zu höchstens 2 Jahren, stattfinden, wenn bei der letzten Prüfung durch die zuständige Behörde keine Mängel festgestellt

wurden, zu deren Beseitigung eine Anordnung erforderlich wurde (§ 15 WTG). Gasteinrichtungen sollten alle 3 Jahre zur Prüfung aufgesucht werden.

Die Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetz für die unangemeldeten Regelbegehungen konnten in 2021 und in 2022 aufgrund der Pandemie und anderer Prioritätensetzung nicht eingehalten werden. Alle Einrichtungen, Wohngemeinschaften und auch ambulante Dienste wurden aber von der WTG-Behörde im Rahmen von Hygienebegehungen (Beratungen zu Hygienemaßnahmen) aufgesucht, zum Teil fanden auch Nachbegehungen statt.

In 2021 und 2022 waren zum Schutz der vulnerablen Gruppen während der Corona Pandemie in den Einrichtungen zahlreiche zusätzliche Aufgaben erforderlich. (s. Abschnitt 1)

Mängel wurden im Rahmen der unangemeldeten Begehungen hauptsächlich im Bereich der Pflege festgestellt (falsche Eintragungen in der Pflegedokumentation, fehlende Angaben im Stammblatt, der Einsatz von Bettgitter nicht richtig dokumentiert, Pflegeplanung nicht immer nachvollziehbar, freiheitsentziehende Maßnahmen nicht immer im Stammblatt eingetragen, Trinkprotokolle nicht ordnungsgemäß geführt, nicht sachgerechter Umgang mit Medikamenten, keine Erfassung des Gewichtsverlustes). Die Mängel konnten durch eine Beratung und entsprechende Maßnahmen des Trägers abgestellt bzw. werden über Zielvereinbarungen abgebaut.

Es ist deutlich erkennbar, dass die Einrichtungen die Mitarbeiter*innen bei aufgedeckten Mängeln schulen und die Mängel bei den Nachbegehungen i. d. R. behoben sind.

Standards der Durchführung der jährlichen Begehungen:

Bei jeder Begehung werden Gespräche mit den Bewohnern*innen, den Beiratsmitgliedern und Vertrauenspersonen geführt. Weiter gehören ausführliche Gespräche mit Pflegekräften und den Mitarbeiter*innen der Sozialen Dienste dazu. Auch wird ein Augenmerk auf die Angebote für die Bewohner*innen, insbesondere an den Wochenenden, gelegt.

Ebenso werden „Freiheitsentziehende Maßnahmen bzw. deren Vermeidung“ geprüft. Hierzu wird in Dokumentationen Einsicht genommen und die Einverständniserklärungen bzw. richterliche Beschlüsse kontrolliert. Insgesamt ist die Anzahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen zurückgegangen. Gründe hierfür könnten ein kritisches Nachfragen von WTG-Behörde und MDK sein, sowie spezielle Schulungen wie zum Beispiel „Werdenfelser Weg“⁴.

Die Ergebnisberichte sollen in einfacher Sprache verfasst werden. Die Ergebnisberichte der Begehungen werden – wie gesetzlich gefordert -seit September 2016 auf der Internetseite der Stadt Wuppertal veröffentlicht:

⁴ Der Werdenfelser Weg ist ein verfahrensrechtlicher Ansatz im Rahmen des geltenden Betreuungs- und Verfahrensrecht, den Gedanken der Vermeidung von Fixierungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen wie Bauchgurte, Bettgitter, Vorsatztische in Einrichtungen zu stärken.

3.2 Anlassbezogene Prüfungen

Beschwerden werden zeitnah, unangemeldet geprüft und dokumentiert. Durch Beratungen seitens der WTG-Behörde wurden in den meisten Fällen Lösungen gefunden. In Einzelfällen konnten Beschwerden nicht aufgeklärt werden, weil der Sachverhalt nicht genau rekonstruierbar war. Jede/r Beschwerdeführer*in erhielt eine Antwort, die schriftlich oder telefonisch

Die Beschwerden betreffen 2021: 38 und 2022: 26 Einrichtungen. Über die anderen Einrichtungen gingen keine Beschwerden ein. Insgesamt konnten in 2021 bei 53% und 2022 bei 42% der Beschwerden keine Mängel seitens der Einrichtung festgestellt werden.

In der untenstehenden Tabelle ist die Gesamtzahl der Beschwerden, unabhängig von den Einrichtungen aufgeführt.

Die Anzahl der berechtigten Beschwerden ist in den Jahren 2021 und 2022 im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 angestiegen. 2020 und 2021 sind durch die Corona-Pandemie sind bezogen auf die Beschwerden gesondert zu sehen. Die Bearbeitung der Beschwerden entwickelte sich im Vergleich zu den Vorjahren oft zu zeitaufwendigeren Verfahren. Es bestand vermehrt ein höherer Gesprächsbedarf. Die Beschwerdeführer*innen sind kritischer geworden. Die Anzahl der Fälle, in denen rechtsanwaltliche Unterstützung in Anspruch genommen wurde, steigt inzwischen an.

Anzahl der bei der WTG-Behörde eingegangenen Beschwerden	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	50	50	71	66	59
Pflegequalität	6	15	6	16	21
Personalausstattung	4	9	11	6	3
Umgang mit Bewohner*Innen	7	8	9	5	1
Essensversorgung	0	5	6	5	1
Betreuungsqualität	4	1	9	10	9
Finanzielle Angelegenheiten	1	3	0	0	2
Ausstattung/Hilfsmittelversorgung	2	1	1	0	3
Medikamentenversorgung	5	3	9	8	7
Zusammenarbeit mit Angehörigen	2	0	4	3	2
Sonstige Beschwerden	19	5	16	13	10

Die Themenschwerpunkte der Beschwerden wechseln im Verlauf der Jahre teilweise erheblich. In 2021 und 2022 blieb die Anzahl der Beschwerden hinsichtlich der Pflegequalität hoch, konnten sich aber nicht immer bestätigen.

4 Maßnahmen der WTG-Behörde

Bei festgestellten Mängeln hat die Beratung der WTG-Behörde stets Vorrang vor einer Anordnung. Diese kann gem. § 15 Abs. 2 WTG erlassen werden, wenn festgestellte oder drohende Mängel nicht abgestellt werden und die Anordnung zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung des Wohles der Nutzer*innen und zur Durchsetzung der Leistungsanbieter obliegenden Pflichten erforderlich ist.

Erst die erfolglose Beratung und anschließende Anordnung hat ein ordnungsrechtliches Zwangsgeld oder weitergehende Maßnahmen zur Folge. Bei festgestellten gravierenden Mängeln, die die ausreichende Versorgung der Nutzer nicht gesichert erscheinen lassen, kann für einen bestimmten Zeitraum die Aufnahme weiterer Nutzer untersagt werden.

Wenn Anordnungen nicht ausreichen, die Mängel zu beseitigen, ist der Betrieb zu untersagen.

Der Betrieb kann ferner untersagt werden, wenn der Leistungsanbieter Anordnungen zur Mängelbeseitigung nicht fristgerecht befolgt.

In Wuppertal werden die Mängel i.d.R. nach dem Beratungsprozess abgestellt. In seltenen Fällen war es erforderlich einen vorübergehenden Belegungsstopp anzuordnen.

Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen	2021	2022
nach § 15 (2) WTG (Belegungsstopp/ Untersagung Betrieb)	3	6
nach § 15 (3) WTG (Beschäftigungsverbote)	0	0

Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Bescheide nach § 42 WTG	2021	2022
Ordnungswidrigkeiten	0	0

Wer Angebote nach dem WTG betreiben will, muss seine Absicht gem. § 9 WTG spätestens 2 Monate vor der vorgesehenen Betriebsaufnahme der WTG-Behörde anzeigen.

Anzahl der Anzeigenprüfungen nach § 9 WTG neuer stationäre Einrichtungen, Tagespflegen, Wohngemeinschaften (selbst- und anbieterverantwortet), Kurzzeitpflegen, Service Wohnen, sowie ambulante Dienste	2021	2022
Anzeigenprüfungen	2	2

Beratung von Personen, die den Betrieb von Einrichtungen beantragen oder planen	56	54
---	----	----

Wie in den Jahren zuvor zahlreiche Beratungen während des Anzeigeverfahrens, Neubau/Umbau, Modernisierung, Beratungsbedarfe Heimleitung, Pflegedienstleitung oder sonstiger Mitarbeiter. Wie zuvor erfolgten die Beratungen sowohl telefonisch, als auch im persönlichen Gespräch.

Nach § 13 WTG kann der Leistungsanbieter auf Antrag von den Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes befreit werden, wenn ohne die Befreiung ein besonderes Betreuungskonzept nicht umgesetzt werden kann und hierdurch der Gesetzeszweck nicht gefährdet wird. Auch nach Erteilung einer Befreiung unterliegen diese Einrichtungen weiterhin der Überprüfung durch die WTG-Aufsicht.

Anzahl der Befreiungen	2021	2022
nach § 13 Abs. 1 WTG (Erprobungsregelung/ Befreiung von der Umsetzung von bestimmten Konzepten)	0	0
nach § 13 Abs. 2 WTG (Befreiung von Anforderungen an die Wohnqualität)	0	0

Nach § 11 WTG informiert und berät die zuständigen Behörde Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, über die Rechte und Pflichten der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter und der Nutzer*innen solcher Wohn- und Betreuungsangebote. Ein berechtigtes Interesse haben insbesondere Nutzer*innen, deren Vertreter*innen, Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte, Beschäftigte und ihre Vertretungen, Mitglieder von Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen und diejenigen, die Leistungen nach diesem Gesetz erbringen oder erbringen wollen. Die Behörde kann auf geeignete Informations- und Beratungsangebote Dritter verweisen

Anzahl der Beratungen nach § 11 Abs. 1 WTG von	2021	2022
Angehörigen, Betreuern*innen, aber auch Bewohner*innen	76	82
Bei jeder Begehung wurde ein Gespräch mit dem Bewohnerbeirat (Vorsitzende*r oder Stellvertreter*in) bzw. Vertrauenspersonen geführt; an einigen Sitzungen wurde teilgenommen; gelegentlich bestand bei Bewohnerbeiratsmitgliedern bzw. Vertrauenspersonen ein Beratungsbedarf, z.B. zur Mitwirkung und zur Mitbestimmung. Bei Angehörigen, Betreuern*innen oder auch Bewohnern*innen waren unterschiedliche Bereiche betroffen (z.B. Essens- und Wäscheversorgung, Barbetragverwaltung etc.). Alle Beratungen erfolgten in einem persönlichen Gespräch oder auch telefonisch.		
Personen mit berechtigtem Interesse – (Privatpersonen)	67	72
Beratung zu Fragen bzgl. Heimeinzug wurden die Personen an Pflegeberatung oder auch an die Einrichtung selbst verwiesen. Auch hier erfolgten die Beratungen telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch. Beratungsthemen waren z.B.: Wäscheversorgung bei Krankenhausaufenthalt, personelle Ausstattung auf einzelnen Wohnbereichen, Freizeitgestaltung für Bewohner, Fragen zur Corona Allgemeinverfügung etc.		

5 Überprüfungen zum Anwendungsbereich des WTG

Im WTG werden die ambulant betreuten Wohngemeinschaften differenziert in „selbstverantwortete“ und „anbieterverantwortete“ Wohngemeinschaften. Die anbieterverantworteten Wohngemeinschaften unterliegen den Regelprüfungen des WTG.

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften werden regelhaft alle 5 Jahre hinsichtlich des Konzepts und dessen Umsetzung geprüft. Wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft nicht weiter gegeben sind ist muss die Umwandlung in einer anbieterverantwortete erfolgen.

6 Begleitung von Planungsvorhaben

In 2021 gab es 41 Planungsvorhaben und im Jahr 2022 42. Zu diesen Planungsvorhaben gehören z.B.: Modernisierungen, Ersatzneubauten und Um- und Anbauten. Aufgaben der WTG-Behörde sind u.a.: Beratung der Träger, Überprüfung der Konzepte und der Bauplanung sowie die Besichtigung bestehende Objekte bzw. Grundstücke. S. dazu auch Kapitel 4 (Anzeigen nach § 9 WTG).

7 Besonderheiten

Wie in der Einleitung dargestellt waren ab Mitte März 2020 aufgrund der Pandemie zahlreiche zusätzliche Aufgaben erforderlich, um den Schutz der Bewohner*innen sowie des Personals sicher zu stellen. Diese zusätzlichen Aufgaben erstreckten sich auch noch auf Jahre 2021 und 2022. Es kam zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand.

8 Abschließende Feststellung

Berechtigte Mängel und Beschwerdegründe konnten im Wege der Beratung abgestellt werden. Aber auch bei unberechtigten Beschwerden erhielten die betroffenen Beschwerdeführer mündlich oder schriftlich Rückmeldung und wurden über die Sachlage aufgeklärt. Die Beschwerden sind zeitlich aufwendiger geworden, weil Angehörige umfassenderen Klärungsbedarf haben. Sachverhalte werden genauer hinterfragt.

Hervorzuheben ist, dass seitens der WTG-Behörde der Kontakt zu den Einrichtungen als sachlich, konstruktiv und offen wahrgenommen wird.

Die Aufgaben der WTG-Behörde haben – neben den zu bewältigenden Anpassungen an neue gesetzliche Vorgaben - in den letzten Jahren deutlich an Umfang zugenommen, da nicht nur die Anzahl der Überwachungen stieg, sondern auch die Vorbereitung und Nachbereitungen, die Beratung der Planungsvorhaben (konzeptionell, baulich), der Umfang des Anzeigeverfahrens, die Statusprüfungen der Wohngemeinschaften. Hinzu kommt die Begleitung von Modernisierungsvorhaben in der vollstationären Pflege (Abstimmungen, Abnahme).

9 ANHANG: Bestand Wohn- und Betreuungseinrichtungen, die dem WTG NRW unterliegen (Stand 31.12.2022)

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (vollstationäre Pflegeeinrichtungen)	
Städt. Altenpflegeheim Neviandtstr.	Neviandtstr. 85-87
Städt. Altenpflegeheim Vogelsangstr.	Vogelsangstr. 50-62
Ev. Seniorenheim Vohwinkel	Vohwinkeler Feld 39
Städt. Altenheim Herichhauser Straße	Herichhauser Str. 21 B
Altentagesstätte Zeughausstraße	Zeughausstr. 26
Lutherstift Seniorenzentrum Elberfeld	Schusterstr. 15
Caritas Altenzentrum Paul Hanisch Haus	Stockmannsmühle 23
Johann-Burchard-Bartels-Haus	Wikingerstr. 23
Ev. Altenheim Wichlinghausen	Stollenstr. 2
Städt. Altenpflegeheim Am Diek	Am Diek 65
Caritas Altenzentrum St. Suitbertus	Kölner Str. 4
Dr. Heinrich-Feuchter-Stiftung	Westfalenweg 210
St. Lazarus Haus	Auf der Bleiche 53
DRK Schwesternschaft e.V.	Rudolfstr 86
CBT Wohnhaus Edith Stein	Meckelstr 106
Haus St. Bonifatius	Garterlaie 29a
St. Remigius Haus	Garterlaie 29
Städt. Altenpflegeheim Obere Lichtenplatzer	Obere Lichtenplatzer Str 73/z.Zt. Vogelsangstr. 106
Altenpflegeheim Haus Hardt	Hardtstr 55
Ref. Gemeindestift Elberfeld gGmbH	Blankstr. 5
Christliches Altenheim Friedenshort e. V.	Friedenshort 80
Städt. Altenheim Hölkesöhde	Hölkesöhde 22 A
Gemarkter Gemeindestift	Hugostr. 50
Caritas Altenzentrum Augustinustift	Im Ostersiepen 25
Ev. Vereinshaus Altenheim	Kasinostr 1
Priv. Altenheim Revita	Rott 37a
Seniorenresidenz Revita	Schleichstr 161 / ab 8-2021 Willi-Brord-Lauer-Weg 10
Altenzentrum Wuppertaler Hof	Winklerstr. 1-3
Curanum Seniorenresidenz an der Oper	Unterdörnen 108
A & A Seniorenpalais	Roseggerstr. 40
ZPB am Arrenberg	Ernstr. 34
Seniorenzentrum Bethesda GmbH	Hainstr 59
Betreuungszentrum Hofaue	Hofaue 40/42
Festina Lente Seniorenstift	Hans-Sachs-Str 1
Seniorenzentrum Cronenberg	Eich 2-6

Seniorenzentrum am Nordpark	Hugostr. 50 a
Ev. Altenhilfe Ronsdorf	Schenkstr.133
Johanniterstift Wuppertal	Edith Stein Str. 23
Alloheim Seniorenresidenz	Kempershäuschen 12
Carmen-Sylva-Haus e.V.	Schloßstr. 16
Haus VIVO	Brändstromstr. 13
Libento Seniorenresidenz ab 10.12.2021	Bromberger Straße 75a
Gasteinrichtungen	
Kurzzeitpflege Seniorenzentrum Bethesda	Hainstr 59
Kurzzeitpflege Gemarker Gemeindestift	Hugostraße 50
Kurzzeitpflege Augustinusstift	Im Ostersiepen 25-27
Hospiz Dr. Werner Jackstädt - Haus	Höhenstraße 64
Tagespflege Alpha e. V.	Oberdörnen 82 - 84
Tagespflege Eckbusch	Am Elisabethheim 4
Tagespflege Talma	Bergstr. 47
Tagespflege Mithilfe GmbH	Unterdörnen 101
Tagespflege Lichtblick	Obere Sehlhoffstr. 47
Tagespflege am Sonnengarten	Nathrather Str. 144
Tagespflege Röttgen	Am Röttgen 155
Tagespflege am Dönberg/lbach	Horather Str. 2
Tagespflege Wichlinghausen	Stollenstr. 2
Tagespflege Eich	Eich 3-5
Tagespflege Augustinusstift	Im Ostersiepen 25
Tagespflege Ronsdorf	Schenkstr. 133
Tagespflege Kasinostraße	Kasinostr. 1
Tagespflege Carmen Sylva Haus	Schloßstraße 16
Tagespflege Medicus	Wittenerstr. 70
Tagespflege Am Elisabethheim	Navigeser Str. 374
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	
Lebensraum e.V.	Am Bilten 8
WG Laurentiusstraße	Laurentiusstraße 25
Wohngemeinschaft Eich	Eich 7a
Wohngemeinschaft Eich	Eich 7
WG Langerfeld	Langerfelder Straße 115
Wohngemeinschaft Oberdörnen 1	Oberdörnen 90
Wohngemeinschaft Oberdörnen 2	Oberdörnen 90
Wohngemeinschaft Bahn 18 EG	Bahnstraße 18

Wohngemeinschaft Bahn 18 1. OG	Bahnstraße 18
WG Blankstraße EG	Blankstraße 5
WG Blankstraße 1.OG	Blankstraße 5
WG Emmichstraße	Emmichstraße 5
WG Honigstal	Heckinghauserstraße 227
WG Talpflege	Hofkamp 87
WG Dalen	Hochstraße 54
WG Bergisches Plateau 1.OG	Breslauer Straße 112
WG Intensiv Herzenswärme	Pfeilstraße 26
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften	mit Betreuungsleistungen
WG K23	Kaiserstr. 23
WG Quellengrund	Hainstr. 59
WG Mitmenschen	Pfeilstraße 26
WG Sternenberg	Sternenberg 65
WG Griffenberg	Unterer Griffenberg 69a
WG Kaiserstraße	Kaiserstr. 39
WG Wiese 1	Wüstenhofer Str. 4
WG Wiese 2	Wüstenhofer Str. 6
WG Bergisches Plateau EG	Breslauer Straße 112
WG Villa Handicap	Bornscheuerstr. 32
WG Hof Kotthausen	Kotthausen 1 - 3
WG L1 (Lienhardplatz)	Lienhardplatz 1
WG STG (Stationsgarten)	Stationsgarten 19
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (stationäre Behinderteneinrichtungen)	
IONA Lebensgemeinschaften	Goebenstr. 20/ Bismarckstr. 69/ Platzhoffstr. 25
Villa Hammerstein	Hammersteiner Allee 40
Alpha e.V	Margaretenstr. 1
Hephata	Heinrich-Böll-Str.254
Hephata	Gräfrather Str. 82
Lebenshilfe	Pflegeheimstr.16
Lebenshilfe	Heidestr. 72
Lebenshilfe	Mastweg 35 – 35a-d
Helmut-Hesse-Haus	Egenstr. 20
Pflege- und Lebensgemeinschaft	Werdestr. 73/ Am Dieck 62/v.-d.-Goltz-Str. 3
Troxler-Haus	Zum Lohbusch 70, Hatzfelderstr. 191 c
Bergische Diakonie Aprath	Unterstr. 2/ Straßburger Str. 43/ Georgstr. 11
Bergische Diakonie Aprath	Viktorstr.
Porta e.V.	Am Kriegermal 3a
Blaukreuz W e.V.	Schubertstr. 41,

Blaukreuz W e.V.	Mörickestr. 14
Blaukreuz W e.V.	Am Kriegermal 48
Elisabeth Heimstatt	Föhrenstr. 30
Lebensraum e.V.	Am Bilten 11-13
Hof Sondern	Obersondern 6/ Windfoche
Service Wohnen	
Seniorenresidenz Laurentiusplatz	Auer Schulst. 12
Paulinum am Schauspielhaus	Barmer Str. 68
Lutherstift Seniorenzentrum Elberfeld	Schusterstr. 19
Service-Wohnen an der Hardt	Hardtstr. 78
Senioren-Service-Wohnen Kloster St. Ursula	Chlodwigstr. 25
Senioren-Wohnen Am Augustinusstift	Im Ostersiepen 45
Service-Wohnen in Elberfeld	Blankstr. 5
Seniorenresidenz Dr. Feuchter Stiftung	Westfalenweg 216
Agaplesion Bethesda Seniorenzentrum	Hainstr. 59
Stiftswohnen Johanniter-Stift Wuppertal	Edith-Stein-Str. 23
Service-Wohnen Bahn 18	Bahnstr. 18
Service-Wohnen Eich	Eich 9
Service-Wohnungen Oberdörnen	Oberdörnen 90 - 92
CBT Edith-Stein – Wohnen mit Service	Meckelstr. 106
Service-Wohnen Springer Bach	Wollstr. 25
Service-Wohnen „Villa am Diek“	Am Diek 28
St. Lazarus-Haus Betreutes Wohnen	Auf der Bleiche 53
Ev. Altenhilfe Ronsdorf Betreutes Wohnen	Schenkstr. 135